

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 45.

Erscheint jeden Donnerstag.

8. Novbr. 1838.

Wanderungen eines Stadtverordneten.

(Beschluß.)

Ehe ich meine Wanderungen beschließe — was freilich wird bald geschehen müssen, wenn die Leser mir nicht zürnen sollen — erlaube ich mir nun auch noch ein Wort über die Oeffentlichkeit des Verfahrens der Stadtverordneten zu sagen. Ein §. der Städteordnung (170) lautet hierüber also: „Den Stadtverordneten steht frei, unter Beobachtung derjenigen Schranken, welche die Gesetze und Discretion mit sich bringen, ihre Verhandlungen und Beschlüsse durch den Druck bekannt zu machen, und hängt solches daher übrigens lediglich von ihrer Beschlusnahme ab. Ob es dagegen thunlich und angemessen sei, auch ihre Sitzungen öffentlich zu halten, ist nach örtlichen Umständen und Verhältnissen zu beurtheilen und daher in dem Lokalstatute jedes Orts darüber Bestimmung zu treffen.“ In wie weit hat man nun für die Oeffentlichkeit Sorge getragen? Oeffentliche Sitzungen der Stadtverordneten werden bei uns im Voigtlande nirgends gehalten, ja so viel ich weiß, existirt diese Modalität der Oeffentlichkeit überhaupt nur in zwei Städten des ganzen Landes (Dresden und Leipzig). Bei uns im Voigtlande ist es auch gar nicht sehr versucht worden, zu dieser Oeffentlichkeit zu gelangen, wo es aber versucht ward, gab die Regierung auch die Zustimmung nicht dazu. Nun will ich zwar einräumen, daß es in kleineren Städten, wie unsere voigtländischen alle sind, seine Schwierigkeiten haben mag, öffentliche Sitzungen zu halten, bei welchen Zuhörer zugelassen werden — Schwierigkeiten, die theils in der Lokalität begründet sind, welche man den Stadtverordneten zu ihren Versammlungen anweisen kann, theils auch in der Befähigung der Personen, welche öffentlich verhandeln sollen. Allein unmöglich ist es darum — wie mir dünkt — doch nicht, wenigstens die wichtigeren Gegenstände öffentlich und vor Zuhörern zu besprechen, und wäre im Anfange

auch einige Unbeholfenheit vorhanden gewesen, mit der Zeit würde sich gewiß auch darin Geschicklichkeit und Takt gefunden haben, sowie ich denn überzeugt bin, daß eine Einrichtung dieser Art für einen großen Theil der Gemeindeglieder sehr bildend gewesen sein, auch gewiß manchem unnützen Gerede vorgebeugt haben würde.

Doch ich will einmal von dieser Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Stadtverordneten gänzlich absehen. Aber daß man beinahe alle Oeffentlichkeit umgeht, ist etwas, was ich durchaus tadeln muß. Insonderheit trifft dieser Tadel diejenigen Städte, die auf die leichteste Weise Gelegenheit haben, die Verhandlungen der Stadtverordneten wenigstens hinterher durch den Druck bekannt zu machen, ich meine die Städte, in welchen sogenannte Wochen- oder Lokalblätter erscheinen. Wozu können diese geeigneter sein, als die Mitglieder der Gemeinde mit der städtischen Verwaltung bekannt zu machen? Ich habe es daher bis jetzt nicht begreifen können, warum z. B. in Plauen, Reichenbach und Delsnik, wo dergleichen Blätter erscheinen, wenn man auch eine allgemeine Veröffentlichung aller städtischen Gemeindeangelegenheiten dort nicht einführen will, doch nicht wenigstens das in andern Kreisen des Landes so sehr gewöhnliche Abdrucken der Protokollauszüge der Stadtverordneten Statt finden lassen mag. Sind denn die Hindernisse, die sich einem solchen Verfahren entgegen drängen, nicht zu bewältigen? In Delsnik soll es, wie mir erzählt ward, sogar eigener Wunsch der Gemeindevertreter sein, ihre Verhandlungen zu veröffentlichen. Frage ich aber: warum man diesen Wunsch nicht zu verwirklichen suche, da ja nach der Städteordnung, wie wir oben gesehen, die Stadtverordneten hierin eben ihrem eigenen Willen folgen könnten? so wußte Niemand genaue Rechenschaft zu geben. In Plauen war die Sache schon eine Zeit lang in Gang gebracht und ein eigenes Blättchen zur Bekanntmachung der Verhand-

langen der Gemeindevertreter etabliert. Aber schon mit den ersten Nummern kam Alles wieder in's Stocken. Ein augenblickliches Zerwürfniß zwischen Stadtrath und Stadtverordneten hinderte den Fortgang. Aber ist denn das Zerwürfniß nicht gehoben? und kann man sich über die Grundzüge solcher Bekanntmachungen nicht einigen? In Reichenbach endlich konnte mir gar Niemand eine bestimmte Auskunft geben, warum der Abdruck der Stadtverordnetenprotokolle im dortigen Lokalblatte unterbliebe, und ich habe durch mein Hin- und Herfragen keinen andern Grund entdecken können, als ein gleichgültiges Sichgehenlassen. Man denkt überhaupt nicht daran, daß so etwas nothwendig sei.

Was die übrigen Städte anlangt, so will ich zugeben, daß dort die Veröffentlichung der Thaten der Gemeindevertreter schwerer in's Werk zu setzen sein mag, eben weil es an einem Organ dazu von Haus aus fehlt. Aber giebt es denn nicht andere Wege der Oeffentlichkeit, als die eigentlichen Wochenblätter? Treuen, Lengensfeld, Mylau, Reischkau haben indeß meines Bedünkens auch die Möglichkeit, diesen Weg einzuschlagen, denn sie gehören ja mit zu dem Reichenbacher Blatte. Wenigstens führt dieses in seiner Firma die obigen Städte mit. Man wird dagegen nicht einwenden können, daß, wenn Reichenbach nicht den Rehen eröffnet, die andern Städte auch nicht Gelegenheit haben. Wo steht geschrieben, welche Rangordnung in dieser Hinsicht zu beobachten sei? Es wird das nur eine Vereinbarung mit der Redaktion des Blattes nothwendig machen. — Man wird auch nicht einwenden können, daß, wenn alle oben genannten Städte mit ihren Protokollauszügen kommen wollten, dann die geneigten Leser mit dieser trockenen Mehlspeise zu Tode gewürgt werden würden. Kalenderaneddoten sind wahrlich auch nicht die beste Speise, die ein Redaktör, und wär' es auch der eines Lokalblattes, seinen Gästen vorsehen kann. Und wenn auch die Protokollauszüge nicht für Alle eine willkommene Kost sind, für jeden Bürger müssen sie es sein, und wenn sie es nicht sogleich sind, wenigstens noch werden, denn jeder Bürger muß an dem, was seine Gemeinde angeht, den lebendigsten Antheil nehmen. Was von der eigenen Gemeinde gilt, gilt in fast gleichem Grade auch von dem Gemeindeleben der Nachbarstadt. Ich meiner Seits habe stets alle Verhandlungen der Stadtverordneten gelesen, deren ich habhaft werden konnte, und wenn ich in ein Wirthshaus trete, wo ein Lokalblatt ausliegt, so lese ich bestimmt die Protokollauszüge der Stadtverordneten darin zuerst. Denn ich sehe daraus entweder, wie man es in der eigenen Gemeinde nachmachen, oder auch wie man es nicht machen soll, ob man diese oder jene Bestimmung der Städteordnung so oder so verstanden und angewendet hat u. s. w.

Ich habe behauptet, auch wo ein Lokalblatt nicht existire, könne der hier besprochenen Oeffentlichkeit ein Tribut gebracht werden. Wie? muß freilich in jeder Stadt besonders ermessen werden. Es kommt

hierbei viel auf die örtlichen Verhältnisse an, auf den Umfang des Gemeindevermögens, auf die Zahl der Versammlungen der Gemeindevertreter, selbst auf die Nachbarschaft u. s. w. Ist nicht viel zu verhandeln und wird nicht oft verhandelt, so gnügen vielleicht einige gute Abschriften, die an den Orten ausgelegt werden, wo die Bürger Abends gewöhnlich sich zu erholen pflegen, (wiewol es mit dem Geschriebenen schon seine eigenen Bedenken hat). Sind nicht zu große Opfer nöthig, so kann ein Blättchen gedruckt werden, wie man es in Plauen angefangen hatte, je nach dem Bedürfniß und ohne Bestimmung einer Zeit des Ausgehens. Unpassend ist es auch nicht, wenn sich 2 nahegelegene Städte zu diesem Zwecke vereinigen. Vielleicht könnte man selbst dadurch zum Ziele gelangen, daß man das Lokalblatt einer benachbarten Stadt benutzte. Die Redaktion des „Adorfer“ Wochenblattes war wenigstens, wie ich mich erinnere gelesen zu haben, früher dazu erbötig. Kurz der Wege giebt es gewiß mancherlei und mehr, als ich, der ich die Vertlichkeiten nicht alle zu beurtheilen vermag, angeben kann. Nur der Weg scheint mir nicht der rechte zu sein, den meine Kollegen in Elsterberg einmal eingeschlagen hatten, als sie ihre Beschlüsse durch Maueranschläge bekannt machten und zwar auf eine für den Stadtrath so gravirende Art, daß dieser von der Kreisdirektion sich Sukkurs erbat und darauf die Maueranschläge wieder abgenommen werden mußten und starke Nasen ausgeheilt wurden.

An vielen Orten schützt man vor, das von den Stadtverordneten Beschlossene werde ja auch so bekannt, wozu noch eine besondere Publikazion! Obnehm könnten diejenigen, die dazu Lust und Belieben hätten, die Protokolle selbst lesen. — Dagegen habe ich aber zu bemerken, daß das Bekanntwerden der Stadtverordnetenbeschlüsse, was sich so zufällig macht, in meinen Augen keinen großen Werth hat. Was die Tradition verbreitet, was durch zehn Frau Gevatterinnen und dreizehn Tanten auf den Markt gebracht wird, das sieht gewöhnlich so entstellt aus, wie das neugeborne Kind in der Fabel, das zuletzt zum Ungeheuer geworden war. Und was das Einsehen der Akten betrifft, so weiß man ja, daß sich dazu in der Regel nicht viel Neugierige finden. Das Aktenlesen ist mitunter eine Kunst, wenn zumal die Schriftzüge des Protokollanten wie alte ägyptische Zeichen aussehen oder wie Ameisen durcheinander rennen. Auch ist das so eine Sache, wenn der Bürger erst seinen Sonntagbrock auflegen und wer weiß wohin? gehen soll, um Protokolle zu studiren. Wollen es Alle thun, möchte ich wenigstens auch der Ausleger nicht sein. — Uebrigens habe ich aber selbst gefunden, daß man die Beschlüsse der Stadtverordneten hier und da nicht allein nicht veröffentlicht, sondern sogar gemein hält. So war es eine Zeit lang in Auerbach, so ist es, glaub' ich, noch jetzt in Treuen; in Mylau nicht viel anders.

Wenn ich also auf meinen Wanderungen von 15 Städten des Voigtlandes bis jetzt nur eine Einzige —

Ihr Adorf — gefunden habe, wo die Verhandlungen der Stadtverordneten durch den Druck zur Öffentlichkeit gelangen, so hat mich dies nicht sehr erbaut, und ich wünsche, daß alle meine Kollegen recht bald Anstalt machen, Ihren Gemeindevertretern in dieser Hinsicht nachzufolgen. Was ich in meinen vier Pfählen thun kann, soll bestimmt geschehen, und wenn ich zum Ziele komme, sollen Ihre Leser bald etwas darüber vernehmen. Doch um noch einmal auf Adorf zurückzukommen, so will ich, damit Sie sich dort über meine Lobhudelei nicht stolz aufblähen, nur gleich nachtragen, daß ich ein Haupterforderniß für Veröffentlichung der Verhandlungen der Gemeindevertreter doch auch bei Ihnen vermisse, ich meine: die Schnelligkeit des Abdrucks. Was beschlossen ist, muß sogleich auf geradem Wege zur Kenntniß Aller gelangen, damit die Sache nicht erst entsteht und dann das Wahre minder gut aufgenommen oder erst bekannt wird, wenn das Beschlossene selbst schon längst alles Interesse verloren hat *).

Was ich Ihnen hier mitgetheilt, sind Bemerkungen, die ich auf meinen Wanderungen gemacht und Ansichten, die ich als Stadtverordneter selbst gewonnen habe. Es stützen sich also dieselben sämmtlich auf eigene Beobachtung und Erfahrung. Ich könnte zwar noch weiter gehen und, um recht speziell zu werden, nun auch jede einzelne Stadt noch ausführlich abkontrefeien. Allein nicht gerechnet, daß ich mir dadurch am Ende schlechten Dank verdienen würde, so scheint es mir auch gar nicht erforderlich, dem allgemeinen Bilde, in welches ohnehin die Züge von allen einzelnen Städten aufgenommen sind, noch besondere Bildchen des Gemeindelebens folgen zu lassen, da man in jeder Stadt, in welche diese meine „Wanderungen“ durch Ihr Blatt einkehren, gewiß selbst am Besten wird zu taxiren vermögen, was auf sie paßt und was nicht? Im Ganzen genommen ist meine Wanderung für mich befriedigend ausgefallen und ich würde meist nur erfreuliches berichten können, wenn ich weiter erzählte. Zu wünschen wäre, daß die Lokalstatute, von denen die meisten noch rückständig sind, endlich in bester Form Rechtsens zu Stande kämen. Nur in Mylau, Pausa, Auerbach, Falkenstein, Delsnik und Neukirchen sind sie zur Zeit bestätigt, in den übrigen Städten sind sie noch mehr

*) Wir geben Ihnen hierin ganz Recht und bekennen zugleich, daß wir selbst an der verspäteten Bekanntmachung der hier in Rede stehenden Protokollauszüge einige Schuld tragen. Allein ganz können wir diese um deswillen nicht übernehmen, weil wir eines Theils früher erst selbst Hand anlegen mußten, um die Verhandlungen zum Abdruck zu bringen, und hierzu es freilich bei den vielen andern Geschäften manchmal an Zeit gebrach, andern Theils auch weil der Umfang unseres Blattes, wie Sie wissen, bis jetzt noch zu klein ist, um, wenn wir für die vielen auswärtigen Leser nicht lediglich Dertliches vortragen sollen, dazu allemal sogleich den nöthigen Raum zu gewinnen. Indes es ist Vorkehrung getroffen, daß das noch Rückstehende bald nachgeliefert, in Zukunft regelmäßig damit fortgeföhren und somit Ihr Lob ganz verdient wird.

Die Redaktion.

oder weniger im weiten Felde. In Neukirchen ist die Städteordnung noch gar nicht angenommen, und ist dies die einzige voigtländische Stadt, wo ich Solches bemerkt habe. Der Verkehr zwischen den Stadträthen und Gemeindevertretern ist fast durchgängig gut. Nur fast allein in Falkenstein hat es noch nicht ausgegohren, wie Sie und Ihre Leser ja auch schon wissen, und man scheint noch einen neuen städtischen Messias zu erwarten, der Alles in's Gleis bringt. In Pausa, Mühltröf, Auerbach und Schneek „Fried' und Einigkeit“, man hat sich lieb und widerspricht sich nicht; in Neukirchen desgleichen, und kann dort kaum anders sein, da, so viel mir bekannt, fast Alles gemeinschaftlich abgemacht wird; in Delsnik dito Einigkeit, viel guter Wille, namentlich auch Seiten der Stadtverordneten, wenn gleich, wie es mich hat bedünken wollen, nicht immer die erforderliche Courage; Plauen ist die Kreisstadt, die schon mehr geistiges Element hat und daher auch leichter in den rechten Ton hineinkommen kann; in Treuen zwar mitunter Widerspruch, der aber macht's ja nicht aus (das Publikum hat sich einige Male durch Steinwürfe in die Fenster des Vorstehers Luft gemacht); in Elsterberg jezt ebenfalls gemeinsames Zusammenwirken, früher viel Krieg und unter einem schreibeluftigen Vorstand großer Schriftenwechsel (zu bedauern ist, daß der damalige Bürgermeister deshalb den Rückweg genommen hat, der ein tüchtiger Mann war, wiewol ich deswegen dem jeztigen gar nicht zu nahe treten will); und in Adorf — nun das wissen ja Sie und Ihre Leser selbst aus Ihren eigenen Mittheilungen: Beiflimmung und Widerspruch, Meinungsverschiedenheit und gegenseitiger Schutz, wie Sonnenschein und Regen, also konstitutionelle Eintracht.

Hier und da — es würde vermessen sein, wollte ich hier Ortsbezeichnungen beifügen — hier und da fehlt es noch immer an dem nöthigen Gemeinfinn und an thätiger, reger Theilnahme für das Gemeindeleben im Ganzen. Die Wahlen, die freilich etwas weitläufig sind, werden nur vorgenommen, damit man nicht gezwungen ist, für eine erneuerte Wahl Kosten zu bezahlen. Den Meisten ist es einerlei, wer gewählt wird, wenn sie nur ihren Stimmzettel loshaben. Auf den Stimmzetteln mitunter übelangebrachter Wit. Man wählt seinen Nachbar, ohne Rücksicht auf Befähigung, nimmt gleich eine ganze Gasse auf, oder ein halbes Alphabet, fragt wol auch nicht: ist der oder jener, den du aufgeschrieben hast, wahlfähig? Es ist vorgekommen, daß ein Wähler lauter Personen, die mit irgend einem körperlichen Gebrechen behaftet waren, auf seinem Stimmzettel notirt hatte, oder lauter Anverwandte. An manchen Orten großer Widerwille gegen die sogenannten Vornehmen. Man hält sich an den Grundsatz: der kann's schon verrichten, er hat noch nichts für die Kommun gethan, hat auch Geld; ohne zu bedenken, ob der Mann bei seinem Gelde auch Lust, Eifer und Fähigkeit besitzt. — Und nach der Wahl Gleichgültigkeit, Eigennuz, Persönlichkeiten bei

den Gewählten. Man stellt Anträge, aus denen der eigene Vortheil herausguckt, wie aus einem klaren Spiegel. Nicht: ob es dem Ganzen nöthig und nützlich ist, sondern nur: ob es mir, meinem Sohne oder meiner Tochter, meinem Schwager oder meiner Base Schaden oder Vortheil bringt? wird gefragt. Die Beweggründe zu einem Beschlusse sind also das eigene liebe Ich oder, wie Milton, jener große englische Dichter sagt: „die Welt, die ich berücksichtige, bin ich selbst.“ Die Zeit der Versammlung ist die Zeit der größten Plage. Mancher kann daher weder heute, noch morgen, noch übermorgen erscheinen; die Andern werden schon einmal allein auskommen. Was hab' ich davon, wenn ich mir Schaden an meinem Gewerbe oder an meiner Bequem-

lichkeit thue, Feinde mache u. s. w.? Erst bin ich, dann komm' ich wieder, und dann komm' ich noch einmal. Wahrlich von Maltiz hat Recht, wenn er sagt: „wie viel giebt es unter den Tausenden, die den Ehrennamen Mann verdienen; die zuerst ihr Vaterland, dann ihre Ehre, dann ihr Weib und dann erst sich lieben. Kleinlicher Egoismus ist ja allein das Triebrad aller ihrer Thaten.“

Doch ich kehre nun heim, um von meinen Wanderungen selbst auszuruhen und zugleich dem geneigten Leser Ruhe zu gönnen, nehme aber den Wunsch mit: Möchten doch alle Gemeinden recht viele Männer haben!

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Vorm. Hr. P. Wimmer u. Nachm. Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 136) Mstr. Carl Fr. Schöffners, Strumpfw. u. Einw. in Jugelsburg S. Joh. Karl. 137) Mstr. Johannes Hendels, Webers u. Einw. in Weidigt S. Joh. Fr. 138) Joh. Glieb Ernsts, Einw. in Remtengrün S. Karl Glob.

Beerdigte: 95) Mstr. Christian Fr. Gorams, B. u. Beutlers allh. nachgel. Wittwe, Rosine Magd. geb. Adler allh. 69 J. 11 M. 23 T. 96) 1 unehel. S. in Jugelsburg.

Filtalkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 1) Hrn. Christian Eduard Schneider's, Schullehrers in Sohl, S. Herrmann Otto. 2) Joh. Georg Franzky's, Handarbeiters in Kleeberg, S. Christiane Margarethe. 3) Mstr. Joh. Aug. Schiller's, Webers auf der Reuth, S. Christ. August.

Beerdigte: Das oben unter 1 genannte Wochensohnlein.

Aufforderung. Vor einigen Tagen ist ein Reise-etuis als gefunden bei uns eingeliefert worden. Wir fordern den rechtmäßigen Eigenthümer, der sich als solcher gehörig legitimiren kann, hiermit auf, sich deshalb binnen 6 Wochen bei uns zu melden und der Aushändigung seines Eigenthums, widrigen Falls aber weiteren Verfahrens gewärtig zu sein. Adorf am 5. November 1838.

Der Stadtrath das. Todt.

Bäckerwaarentaxe. Es sollen wiegen:

für 6 Pf. Semmel	— Pf. 14 Lth. — Qt.
ein Paar Zwellinge	— „ 4 „ 3 „
ein Dreierbrot	— „ 11 „ 3 „
ein hausbackenes Groschenbrot	1 „ 19 „ 1 „
ein dergl. Biergroschenbrot	6 „ 13 „ — „

Adorf, am 1. November 1838.

Der Stadtrath daselbst. Todt.

Citations-Bekanntmachung.

Die zu dem Gute Neuschloß: Neuberg in der Herrschaft Asch gehörige Brau- und Brennerei nebst dazu gehöriger Wohnung, Kellern, Stall und Scheunen, dann etliche Joh Feld und Wiesen, Deputat: Holz, Stöcke, Schleißbäume und Reisstecken, wird

den 15. November l. J. auf 3 Jahre

von Lichtmess 1839 bis 1842 öffentlich dem Meistbietenden verpachtet, vielleicht auch auf mehrere Jahre nach Uebereinkunft. Das Brauhaus ist mit einem neuen kupfernen Kessel versehen. Nähere Auskunft ist allda bei dem Herrn Miethesitzer zu erfragen.

Verkauf. So eben empfang ich 150 Stück der neusten Stickmuster, welche ich den sticklustigen Damen zum Verkauf — doch nicht zum Vermiethen — empfehle.

Müller, Buchhändler in Adorf.

Einladung. Da am 22. Sonntag n. Trinit. den 11. d. M. November und Tags darauf die hiesige Kirmess gehalten werden soll; so lade ich meine Gönner und Freunde, hier und auswärts, ergebenst ein, mich an diesen fröhlichen Tagen mit ihrem Besuche zu beehren, und versichere dabei, daß ich neben Musik und Tanz, mit den feinsten Getränken aller Art, warmen und kalten Speisen, und namentlich Gänsebraten, Fischen, Wurst — dick und dünn, lang und kurz — aufwarten, und übrigens für eine Bedienung sorgen werde, die ihres Gleiches nicht hat.

Wohlbach, am 1. November 1838.

Christian Gottlob Schüller,
einziger Gastwirth daselbst.

Aufforderung. Die Mitglieder der Leichengesellschaft, welche in Rest sind, werden hiermit zum letzten Mal aufgefordert, ihre Beiträge längstens bis Ende d. M. abzuführen, im Unterbleibungs-falle aber werden sie sogleich ausgelöscht, aller Ansprüche verlustig und andere Expectanten an ihre Stelle gesetzt. So viel dient zur Nachricht.

Adorf, den 2. Novbr. 1838.

Die Vorsteher der Leichenkasse daselbst.

Zinseinnahme. Montags und Dienstags, den 12. und 13. Novbr. nimmt den Deutschen-Haus-Zins, genannt „Vorsteher-Zins“ ein der Gerichtsdiener Uhlmann.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.